

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 28.01.2014**

TOP:

- **Bekanntmachung über die nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge zuständigen Behörden**
- **Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge**

A. Problem

Mit der Bekanntmachung vom 23. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3882) ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18.02.2008 geändert worden. Daraus ergeben sich notwendige Anpassungen.

B. Lösung

Die bisherigen Zuständigkeitsregelungen sind zu aktualisieren. Mit der beiliegenden Bekanntmachung über die nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge zuständigen Behörden, (Anlage 1), und der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), (Anlage 2), werden gleichzeitig auch die Behördenbezeichnungen aktualisiert.

C. Alternativen

Keine, die vorgeschlagene Aufgabenverteilung ist sachgerecht.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen, die wahrzunehmenden Aufgaben ändern sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bekanntmachungsentwurf ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Bekanntmachung über die nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge zuständigen Behörden zu.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) zu.
3. Die staatliche Deputation für Gesundheit bittet den Senator für Gesundheit die Entwürfe dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n:

1. Entwurf einer Bekanntmachung über die nach der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge zuständigen Behörden
2. Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)